

5 MASSNAHME 04: INVESTITIONEN IN MATERIELLE VERMÖGENSWERTE

5.1 INVESTITIONEN IN DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE ERZEUGUNG (4.1.1.)

5.1.1 BESCHREIBUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS ZU VORHABENSART 4.1.1.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach **Verfahren 1** (Geblocktes Verfahren). Die Stichtage werden von der Bewilligenden Stelle vorab veröffentlicht.

Die Mindestpunktzahl beträgt 5 Punkte.

5.1.2 BESCHREIBUNG DER AUSWAHLKRITERIEN ZU VORHABENSART 4.1.1.

1. Kriterium: Qualifikation

– Höhere berufliche Qualifikation in Form der Facharbeiterausbildung:

Die Mindestanforderung für den Nachweis einer ausreichenden beruflichen Qualifikation stellt die angemessene Berufserfahrung von mindestens 5 Jahren dar. Daher wird der Nachweis einer geeigneten Facharbeiterprüfung gemäß Land- und forstwirtschaftlichem Berufsausbildungsgesetz (LFBAG), der einen höheren Qualifikationsstand darstellt, als Auswahlkriterium festgelegt.

– Höhere berufliche Qualifikation in Form der Meisterausbildung:

Das nächsthöhere Niveau der beruflichen Qualifikation nach der Facharbeiterausbildung stellt die Meisterausbildung dar, die daher auch mit einer höheren Punktzahl bewertet wird.

2. Kriterium: Betriebswirtschaftliche Betrachtung

– Betriebskonzept mit mindestens 2 Szenarien oder Varianten:

Die Vorlage eines Betriebskonzeptes auch für Investitionen unter EUR 100.000,-- mit der Vorgabe der Darstellung von mindestens 2 Szenarien oder Varianten geht klar über die Mindestvoraussetzung hinaus und rechtfertigt daher den Einsatz als Auswahlkriterium, das vor allem als strategisches Planungsinstrument für eine zukünftige Betriebsentwicklung einen wertvollen Beitrag leisten kann.

3. Kriterium: Qualität und Produktion

– Selbstversorgungsgrad österreichweit nicht erreicht:

Investitionen, die zur Verbesserung des Selbstversorgungsgrades in einem bestimmten Sektor beitragen können, sind mit der entsprechenden Punktzahl höher zu bewerten.

– Nutzung regionaler Marktchancen:

Investitionsprojekten, die speziell auf die Nutzung regionaler Absatzchancen abzielen, soll mit diesem Kriterium der regionalen Komponente in Bezug auf Absatzchancen in der landwirtschaftlichen Produktion Rechnung getragen werden.

– Mitgliedschaft bei einem Qualitätsprogramm oder definierten Verbänden:

Spezielle Qualitätsprogramme garantieren in einem bestimmten Produktionsbereich eine genau definierte Qualität, die über dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandard liegt. Diesem Bemühen soll mit einem speziellen Auswahlkriterium entsprochen werden.

4. Kriterium: Innovationspotenzial

– Hoher Innovationsgehalt:

Innovative Ansätze werden bei Investitionsprojekten durch eine entsprechende Bepunktung speziell honoriert. Als innovativ werden Vorhaben aufgefasst, die der landwirtschaftlichen Forschung und experimentalen Entwicklung dienen mit dem Ziel, neue oder erheblich verbesserte landwirtschaftliche Produktionsverfahren zu entwickeln.

5. Kriterium: Tierschutz und Tiergesundheit

– Besonders tierfreundliche Haltung:

Ein über den Mindeststandard hinausgehender Tierhaltungsstandard, der dem Merkblatt für die besonders tierfreundliche Haltung entspricht, wird mit einer höheren Punkteanzahl bewertet.

– Mitgliedschaft beim Tiergesundheitsdienst:

Die Mitgliedschaft bei einem Tiergesundheitsdienst beinhaltet die Möglichkeit an Gesundheitsprogrammen mit vielfältigen Zielsetzungen teilzunehmen. Bundesweit abgestimmte Programme stehen für die verschiedenen Tierarten zur Verfügung. Diese Bemühungen werden mit der entsprechenden Punkteanzahl honoriert.

6. Kriterium: Wirtschaftsweise

– Biologische Wirtschaftsweise, ÖPUL, Nützlingseinsatz:

Die Teilnahme eines Betriebes an Maßnahmen des Österreichischen Programms für eine umweltgerechte Landwirtschaft rechtfertigt die Vergabe von Punkten im Auswahlverfahren. Der spezielle Nützlingseinsatz in den Bereichen Garten- und Obstbau wird ebenfalls entsprechend honoriert.

7. Kriterium: Emissionsverminderung

– Umrüsten bestehender offener Güllegruben zu solchen mit fest verbundener baulicher Abdeckung:

Der nachträgliche Einbau von fest verbundenen baulichen Abdeckungen wie Betondecken oder Zeltdächern ist als Maßnahme mit einer hohen Klimarelevanz entsprechend hoch zu bewerten.

– Investition in Düngersammelanlagen für Flüssigmist mit einer Lagerkapazität von mindestens 10 Monaten:

Der besondere Beitrag zum Grundwasserschutz durch die Schaffung einer Lagerkapazität von mindestens 10 Monaten wird mit höheren Punkten bewertet.

8. Kriterium: Bewässerung/Beregnung

– Investitionen in Bewässerungsmaßnahmen bzw. Niederschlagswassernutzung:

Durch den zunehmenden Einfluss von Trockenperioden auf den landwirtschaftlichen Ertrag werden Maßnahmen in die Beregnung und Bewässerung sowie die Nutzung von Niederschlagswasser zur Vermeidung von Ertragseinbußen immer wichtiger. Daher werden für diese Maßnahmen Bepunktungen vorgesehen.

9. Kriterium: Schutzmaßnahmen/Schutz der Kulturen

– Schutzmaßnahmen:

Vor allem im Bereich des Garten-, Obst- und Weinbaus sind umfangreiche Investitionen in den Schutz der Kulturen wie z. B. Hagelschutznetze, Frostberegnung, notwendig, um eine Ertragsabsicherung zu gewährleisten. Daher kommt diesen Maßnahmen große Bedeutung zu, die entsprechend bewertet wird.

10. Kriterium: Ressourcen- und Umweltschonung

– Investitionen zum Ressourcenschutz zur Verminderung von Umweltbelastungen und zur Energieeinsparung:

Es handelt sich hier um eine breite Palette von Maßnahmen, die in allen Produktionsbereichen Eingang finden. Im Gartenbau beispielsweise sind Investitionen zur Energieeinsparung in Gewächshäusern inklusive der elektronischen Regeleinrichtungen sowie Maßnahmen zur Heizungsverbesserung- und -umstellung, aber auch die Errichtung geschlossener Bewässerungssystemen mit einer entsprechenden Bewertung zu versehen.

– Überbetriebliche Investitionen (Agrargemeinschaften und Gemeinschaftsmaschinen):

Überbetriebliche Investitionen bieten dem landwirtschaftlichen Betrieb die Möglichkeit, den vielfachen Herausforderungen wie zum Beispiel dem steigenden Kostendruck mit entsprechender Betriebsoptimierung zu begegnen. Dafür ist eine höhere Bewertung anzusetzen.

– Investition in Biomasseheizanlagen:

Es handelt sich hierbei um Investitionen in Biomasseheizanlagen für standardisierte biogene Brennstoffe aus vorindustrieller Produktion, die neben der Forcierung nachwachsender Rohstoffe vor allem die Nutzung heimischen Holzes fördern. Eine entsprechende Bewertung ist daher gerechtfertigt.

– Investition zur Verbesserung der Umweltwirkung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen:

Die Umrüstung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen auf emissionsarme Antriebe zur Emissionsverminderung oder die Nachrüstung von Reifendruckregelanlagen mit dem Ziel der Bodenschonung rechtfertigt eine höhere Bewertung dieser Investitionen.

– Erwerb von Geräten zur bodennahen Gülleausbringung inklusive Gülleverschlachtung und von Gülleseparatoren:

Zur Vermeidung von Stickstoffverlusten und unnötigen Ammoniakemissionen wird der Erwerb von Spezialgeräten zur bodennahen Gülleausbringung sowie zur besseren Aufbereitung der Gülle mit höheren Punkten bewertet.

11. Kriterium: Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen

– Investitionen zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion:

Investitionen, die zu einer Outputerhöhung führen, sollen durch eine Bepunktung speziell berücksichtigt werden.

– Investitionen in die Bienenhaltung und Honigerzeugung:

Die Bienen leisten durch ihre Bestäubungsfunktion einen sehr wichtigen Beitrag zur Absicherung der landwirtschaftlichen Produktion, sind aber durch verschiedenste Einflüsse gefährdet. Die Förderung von Investitionen in diesem Bereich ist daher für die Landwirtschaft von herausragender Wichtigkeit, was eine hohe Bepunktung rechtfertigt.

– Investition im Bereich Almwirtschaft:

Die Almwirtschaft und die dafür notwendigen Investitionen stellen einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der österreichischen Kulturlandschaft dar. Um hier besondere Impulse setzen zu können, werden für solche Projekte höhere Punkte vergeben.

– Erwerb von selbstfahrenden Bergbauernspezialmaschinen:

Die zur Bewirtschaftung der Bergegebiete notwendigen Spezialmaschinen stellen einen wesentlichen aber doch sehr kapitalintensiven Faktor in der Produktion dar. Um die Ausstattung der Bergbauernbetriebe mit einigen wesentlichen Basismaschinen besonders berücksichtigen zu können, werden hier höhere Punkte vergeben.

– Erwerb von Erntemaschinen, Pflanzenschutzgeräten und Direktsaatanbaugeräten:

Investitionen in Maschinen, die eine Effizienzsteigerung bei der Saat, beim Pflanzenschutz und in der Ernte bewirken, werden durch eine höhere Bepunktung speziell berücksichtigt.

– Investitionen zur Verbesserung des Produktionsprozesses:

Hier werden vor allem Investitionen, die zu einer Optimierung des Produktionsprozesses und damit zu einer Effizienzsteigerung führen, wie z. B. Maßnahmen der Innenmechanisierung, höher bewertet.

– Investitionen zur Lagerung von Produkten der landwirtschaftlichen Erzeugung und deren Vermarktung:

Durch diese Investitionen soll die Wertschöpfung auf dem landwirtschaftlichen Betrieb verbessert werden und daher wird diese Investition auch entsprechend honoriert.

Es können nur die im Bewertungsschema angeführten Punkte erreicht werden. Eine Abstufung der vorgegebenen Punktzahl ist daher nicht möglich.

Bei Nichterfüllung des Kriteriums werden 0 Punkte vergeben.

5.1.3 TABELLE ZU DEN AUSWAHLKRITERIEN EINSCHLIESSLICH PUNKTESCHEMA
ZU VORHABENSART 4.1.1.

4.1.1. Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung			
Auswahlkriterien - (pers.) personenbezogen - Betriebsleiter, (b) betriebsbezogen, (p) projektbezogen	Punkte		Nachweis durch
	Möglich	Erreicht	
Qualifikation (pers)			
Höhere berufliche Qualifikation in Form der Facharbeiterausbildung oder	2		Zeugnis
Höhere berufliche Qualifikation in Form der Meisterausbildung oder höher	4		
Betriebswirtschaftliche Betrachtung (b)			
Betriebskonzept mit mindestens 2 Szenarien oder Varianten	3		Projektunterlagen
Qualität und Produktion			
Selbstversorgungsgrad österreichweit nicht erreicht (p)	3		Grüner Bericht
Nutzung regionaler Marktchancen (p)	1		Projektunterlagen Betriebskonzept
Mitgliedschaft bei einem Qualitätsprogramm oder definierten Verbänden (b)	2		Mitgliedschaft
Innovationspotenzial (p)			
Hoher Innovationsgehalt	2		Projektunterlagen
Tierschutz und Tiergesundheit (p)			
Besonders tierfreundliche Haltung	2		Projektunterlagen
Mitgliedschaft beim Tiergesundheitsdienst	2		Nachweis
Wirtschaftsweise (b)			
Biologische Wirtschaftsweise	1		Vertrag
Teilnahme an mindestens einer Agrarumweltmaßnahme (inklusive Nützlingseinsatz) oder Tierschutzmaßnahme Weide	1		Mehrfachantrag Rechnung
Emissionsverminderung (p)			
Umrüsten bestehender offener Güllegruben zu solchen mit fest verbundener baulicher Abdeckung	3		Projektunterlagen
Investition in Düngersammelanlagen für Flüssigmist mit einer Lagerkapazität von mindestens 10 Monaten	4		Projektunterlagen
Bewässerung/ Beregnung (p)			
Investition in Bewässerungsmaßnahmen bzw. Niederschlagswassernutzung	2		Projektunterlagen
Schutzmaßnahmen/Schutz der Kulturen (p)			
Schutzmaßnahmen (Wind, Hagel, Frost, Vogelfraß,...)	2		Projektunterlagen
Ressourcen-und Umweltschonung (p)			
Investitionen zum Ressourcenschutz, zur Verminderung von Umweltbelastungen und zur Energieeinsparung	3		Projektunterlagen
Überbetriebliche Investitionen (Agrargemeinschaften und Gemeinschaftsmaschinen)	3		Projektunterlagen
Investition in Biomasseheizanlagen	2		Projektunterlagen
Investition zur Verbesserung der Umweltwirkung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen	4		Projektunterlagen
Erwerb von Geräten zur bodennahen Gülleausbringung inklusive Gülleverschlachtung und von Gülleseparatoren	3		Projektunterlagen

4.1.1. Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung			
Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen (p)			
Investitionen mit Potential zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion	1		Projektunterlagen eBP
Investitionen in die Bienenhaltung und Honigerzeugung	5		Projektunterlagen
Investitionen im Bereich Almwirtschaft	4		Projektunterlagen
Erwerb von selbstfahrenden Bergbauernspezialmaschinen	4		Projektunterlagen
Erwerb von Erntemaschinen, Pflanzenschutzgeräten und Direktsaatanbaugeräten	3		Projektunterlagen
Investitionen zu Verbesserung des Produktionsprozesses oder der Hygiene	1		Projektunterlagen
Investitionen zur Lagerung von Produkten der landwirtschaftlichen Erzeugung oder deren Vermarktung	1		Projektunterlagen
Gesamtpunkte:			
Mindestpunkte:	5		

Vorhaben mit gleicher Punktezahl werden zusätzlich nach Prioritäten gereiht und bis zur Ausschöpfung des für die Auswahlrunde verfügbaren Budgets zur Förderung ausgewählt. Dazu werden die Fördergegenstände bzw. Teile von Fördergegenständen des betreffenden Vorhabens gemäß der nachfolgenden Tabelle gereiht:

5.1.4 TABELLE ZUR PRIORISIERUNG DER VORHABEN NACH FÖRDERGEGENSTAND BZW. NACH TEILEN VON FÖRDERGEGENSTÄNDEN BEI GLEICHER PUNKTEANZAHL ZU VORHABENSART 4.1.1.

4.1.1. Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung	
Fördergegenstand bzw. Fördergegenstandsteil	Priorisierung (1 ist 1. Priorität)
Bienenhaltung und Honigerzeugung Verbesserung der Umweltwirkung	1
Düngersammelanlagen Gemeinschaftlicher Erwerb von Geräten zur bodennahen Gülleausbringung inkl. Gülleverschlauchung und Gülleseparatoren	2
Be- und Verarbeitung Almwirtschaft Gartenbau Obst- und Weinbau Beregnung und Bewässerung	3
Stallbau besonders tierfreundlich und Milchkammer sowie technische Einrichtungen wie Melk- und Fütterungstechnik, damit direkt zusammenhängender Futterbergeraum oder Gärfutterbehälter	4
Stallbau Mindeststandard und Milchkammer sowie technische Einrichtungen wie Melk- und Fütterungstechnik, damit direkt zusammenhängender Futterbergeraum oder Gärfutterbehälter	5
Wirtschaftsgebäude - Lagerhallen Wasserversorgung Biomasseheizanlagen	6
Wirtschaftsgebäude – Allgemein, Maschinenhallen, Technische Einrichtungen Wirtschaftsräume	7

4.1.1. Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung	
Maschinen und Geräte der Innenwirtschaft (außer Hoftrac und Frontlader) Bergbauernspezialmaschinen	8
Gemeinschaftlicher Erwerb von Maschinen der Außenwirtschaft (Ernte, Saat und Pflanzenschutz)	9
Maschinen und Geräte der Innenwirtschaft – Hoftrac und Frontlader	10

³ Nähere Ausführungen siehe Sonderrichtlinie.